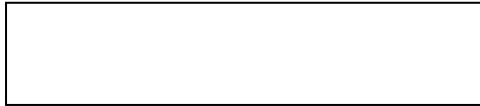


mm



Agrarpolitik ab 2030

Strategie-Bericht des Schweizer Bauernverbandes – **Vernehmlassung**

Herausgeber:

Schweizer Bauernverband
Laurstrasse 10
5201 Brugg
Tel: +41 (0)56 462 51 11
info@sbv-usp.ch
www.sbv-usp.ch

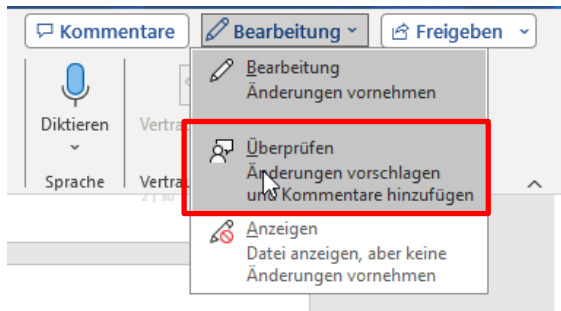
Autor:

Michelle Wyss

Hinweise zur Vernehmlassung

Mit dem vorliegenden Strategie-Bericht-Entwurf gibt der Schweizer Bauernverband seinen Mitglied-Organisationen die Möglichkeit sich zur agrarpolitischen Strategie des SBV zu äussern. Die Vernehmlassung dauert bis zum 26. Januar 2024. Wir bitten Sie, den Bericht zu lesen und bei Bedarf direkt im Korrekturmodus Anpassungen vorzunehmen. Am Ende jedes Kapitels können Sie angeben, ob Sie mit dem Inhalt des Kapitels insgesamt einverstanden sind. Falls nicht, geben Sie bitte spezifisch an, welche Anpassungen vorgenommen werden sollten.

Beispiel:

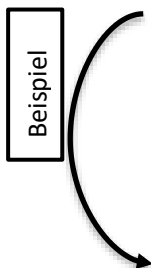


2) Anpassungen direkt im Text vornehmen:

Beispiel: «Der Blick auf die Nachbarländer hat gezeigt, dass die Landwirtschaft dort mit denselben Themen konfrontiert ist wie in der Schweiz und dass ähnliche-verschiedene Erwartungen da sind, zum Beispiel in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz und Klimawandel.»

Beispiel für die Auswertung der Kapiteln:

Sind Sie insgesamt mit dem Inhalt von Kapitel 2.1 einverstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<i>Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.</i>		



Sind Sie insgesamt mit dem Inhalt von Kapitel 2.1 einverstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Der Aspekt der wirtschaftlichen Landesversorgung ist zu ergänzen.		

Danke für Ihre wertvolle Teilnahme!

Inhaltsverzeichnis

1.	Agrarpolitik 2030 – Grundsätze, Entwicklungen und Erwartungen	554
1.1.	Erfahrungen aus den Nachbarländern in Bezug auf die Farm-to-Fork-Strategy der EU	554
1.2.	Grundsätze der künftigen Agrarpolitik im Rahmen eines ganzheitlichen Ernährungssystems	665
1.3.	Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima	776
1.4.	Erwartungen an ein kohärentes Ernährungssystem	9108
1.5.	Resultate Umfrage	10109
2.	Strategie für die Erarbeitung der Agrarpolitik ab 2030.....	111110
2.1.	Sicherstellung der Ernährungssicherheit	111110
2.2.	Reduktion des ökologischen Fussabdrucks.....	131312
2.3.	Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven	171715
2.4.	Vereinfachung des Instrumentariums	202017
3.	Reform des Direktzahlungssystems	222319
3.1.	Bestehender Handlungsbedarf im aktuellen System.....	222319
3.2.	Mögliche Handlungsfelder im Direktzahlungssystem.....	232419
3.3.	Zielvereinbarungen zwischen Bund und Betrieb/Branche	252621
3.4.	Vereinfachung der Kontrollen.....	252622
3.5.	Mögliche Ansätze zur Vereinfachung des Direktzahlungssystems	252622
4.	Fazit.....	272823
	Anhang 1 – Prämissen des Bundes.....	293024
	Anhang 2 – Missverständnisse und Zielkonflikte angehen	323327
	Anhang 3 – Grafische Darstellung der Wertschöpfungskette mit ihren Pflichten	333428
	Anhang 4 – Grafiken zu den Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima.....	343529

1. Agrarpolitik 2030 – Grundsätze, Entwicklungen und Erwartungen

Die letzte grosse Reform der Agrarpolitik trat 2014 mit der AP14-17 in Kraft. Seither wurde das Landwirtschaftsgesetz mit der AP18-21 und der reduzierten Form der AP22+ nur punktuell angepasst. Grosse Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion hatten hingegen die Massnahmen zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 (Reduktion der Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), die ab 2023 eingeführt wurden. Mit den Postulaten 20.3931 und 21.3015 (Künftige Ausrichtung der Agrarpolitik) sowie der Motion 22.4251 (Konkretisierung des Konzepts) erhielt der Bundesrat den Auftrag dem Parlament darzulegen, wie die nächste Agrarpolitik aussehen soll und dies bis 2027 in einer neuen Botschaft zu konkretisieren. Diese neue Agrarpolitik wird 2030, gemeinsam mit dem Zahlungsrahmen 2030-2033 in Kraft treten.

Aus Sicht der Landwirtschaft besteht für die nächste Agrarpolitik ab 2030 grosser Handlungsbedarf. Die Unzufriedenheit bei den Landwirtinnen und Landwirten aufgrund der **beträchtlichen-enormen** Komplexität des Direktzahlungssystems ist gross. Der überdurchschnittlich grosse Strukturwandel sowie die zu tiefen landwirtschaftlichen Einkommen zeigen deutlich, dass das aktuelle System Anpassungen braucht. Und die Diskrepanz zwischen den politischen Forderungen und der marktwirtschaftlichen Realität wird ebenfalls immer grösser.

Einige interessante Resultate der Umfrage ergänzen

1.1. Erfahrungen aus den Nachbarländern in Bezug auf die Farm-to-Fork-Strategie der EU

Nicht nur in der Schweiz werden Diskussionen rund um ein gesamtheitliches Ernährungssystem, das alle Akteure der Wertschöpfungskette in die Pflicht nimmt, geführt. Auch in der EU sollen mit der Farm-to-Fork-Strategie Massnahmen umgesetzt werden, die dasselbe Ziel verfolgen. Da die EU die wichtigste Wirtschaftspartnerin der Schweiz ist, ist es bedeutend, dass die Schweizer Agrarpolitik auch die Entwicklungen der EU-Agrarpolitik berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden Austausch mit den benachbarten Bauernverbänden organisiert (Österreich, Frankreich, Deutschland (inkl. Bayern), Südtirol) und Fragen zur Umsetzung der Strategie, zu den Reaktionen der Bauernfamilien und zum weiteren Vorgehen diskutiert. Im Folgenden sind die Wichtigsten Aussagen und Erkenntnisse dieser Gespräche zusammengefasst:

- Die neue GAP wird im Zeitraum zwischen 2023 – 2027 umgesetzt. Sie umfasst eine Reihe von neuen Massnahmen, die sehr ähnlich zu den Absenkepfad-Massnahmen in der Schweiz sind, wie z.B. Anbau von Zwischenfrüchten oder Förderung Weidehaltung. Darin enthalten sind aber auch Auflagen, die in der Schweiz schon lange eingeführt wurden, wie z.B. die Fruchtfolge oder die Mindestfläche zur Biodiversitätsförderung.
- Die Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten. Dies führt auch dazu, dass die Wahrnehmung der neuen GAP von Land zu Land sehr unterschiedlich ist. In Österreich ist die Beteiligung an den neuen Massnahmen sehr hoch. Dies liegt daran, dass die bestehenden Auflagen in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern strenger sind. Für die Landwirtinnen und Landwirte ist es somit kein grosser Mehraufwand, diese Massnahmen umzusetzen. Hinzu kommt, dass Österreich über genügend finanzielle Mittel verfügt, und auch bereit ist, diese in die Landwirtschaft zu investieren. Ganz anders ist die Situation in Deutschland. Dort zeigt sich auch, dass in Bundesländern, die bereits strengere Massnahmen kennen, in diesen Gebieten die LandwirtInnen eher bereit waren, an den neuen Massnahmen teilzunehmen. Von der Milliarde an finanziellen Mitteln, die Deutschland zur Umsetzung dieser Massnahmen gesprochen hatte, haben die LandwirtInnen aber nur gerade 600 Millionen abgeholt.
- In Bezug auf Massnahmen, die die gesamte Wertschöpfungskette betreffen, zeigt sich die Situation ähnlich wie in der Schweiz. Es ist auch in der EU schwierig Massnahmen einzuführen, die den Konsum, Verarbeiter oder Handel in die Pflicht nehmen. In Österreich laufen Bestrebungen, dass öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser nachhaltigere Lebensmittel anbieten müssen. In Deutschland existiert eine «Initiative Tierwohl». LandwirtInnen, die bezüglich Tierwohl

höhere Anforderungen erfüllen, erhalten einen Bonus. Dieser wird finanziert über den Markt, mit Unterzeichnung eines Branchenvertrags mit den Handelsketten. In Diskussion war auch eine Art Tierwohl-Abgabe, die ebenfalls über den Markt finanziert würde. Aufgrund des Wechsels in der Regierung hin zu einer liberaleren Regierung, wurde diese Massnahme aber nicht eingeführt.

- Als Massnahme mit viel Potential erachtet die EU die Förderung der JunglandwirtInnen. In Deutschland wurde diesbezüglich eine Niederlassungsbeihilfe (wieder)eingeführt. Dies ist ein Beitrag à-fonds-perdu, den JunglandwirtInnen bei der Übernahme eines Betriebes erhalten. Der Beitrag ist nicht an Leistungen, Bauprojekte oder Umstrukturierungen gebunden, sondern soll lediglich die Übernahme eines Betriebs erleichtern.
- In Bezug auf die Kontrollen der Flächenbeihilfen wird in der EU mit Satellitenbildern gearbeitet. Es ist dabei möglich zu erkennen, welche Kulturen auf welchen Flächen angebaut und welche Arbeiten (Bodenbearbeitung, Mähen, etc.) erledigt wurden.¹

Der Blick auf die Nachbarländer hat gezeigt, dass die Landwirtschaft dort mit denselben Themen konfrontiert ist wie in der Schweiz und dass ähnliche Erwartungen da sind, zum Beispiel in den Bereichen Tiererschutz, Umweltschutz und Klimawandel. Es besteht auch überall der Wunsch, dass die Landwirtschaft ihre Rolle als Nahrungsmittelproduzentin beibehalten und die gesamte Lebensmittelkette in die Suche nach Lösungen einbezogen werden soll. In Bezug auf die Umsetzung und Auswahl der Massnahmen sowie den Umfang der nationalen Unterstützung gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Folglich kann man schlussfolgern, dass die Überlegungen, die in der Schweiz bei der Neugestaltung der künftigen Agrarpolitik berücksichtigt wurden, auch in den Nachbarländern anzutreffen sind, dass unser Land sich aber nicht durch übertriebene Auflagen für seine Agrar- und Lebensmittelbranche, die die Produktionskapazitäten benachteiligen, abgrenzen darf.

1.2. Grundsätze der künftigen Agrarpolitik im Rahmen eines ganzheitlichen Ernährungssystems

"Eine nachhaltige Landwirtschaft ist ökologisch tragfähig, ökonomisch existenzfähig, sozial verantwortlich, ressourcenschonend und dient als Basis für zukünftige Generationen.» (Allen et al. 1991)

Die nächste Agrarpolitik soll den in der Landwirtschaft tätigen Personen positive Perspektiven für die Zukunft bieten können. Mit Art. 104 und 104a sind die Aufgaben der Landwirtschaft in der Bundesverfassung verankert, welche die Basis der Agrarpolitik darstellt. Zudem hat das Parlament in der Frühjahrsession 2023 die Motion 22.4251 (Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts), welche auch von der Landwirtschaft unterstützt wurde, dem Bundesrat den Auftrag gegeben, bis 2027 eine Botschaft für die Agrarpolitik 2030 vorzulegen. Diese Botschaft soll gemäss Motions-Text insbesondere vier zentrale Aspekte berücksichtigen (siehe Anhang 1). Um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen und Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft stehen, wurden zu jedem dieser vier Motions-Punkte allgemeine Grundsätze der Agrarpolitik sowie Erwartungen an ein ganzheitliches Ernährungssystem formuliert.

Motion 22.4251	Die AP30 ermöglicht ...
a. <i>Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ...der Landwirtschaft als Hauptzweck die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sicherzustellen, wobei die Produktion aus agronomischer Perspektive standortangepasst ist.

¹ Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer. Sonderbericht, Europäischer Rechnungshof, 2020 ([Link](#))

mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;	<ul style="list-style-type: none"> ...die landwirtschaftliche Fläche qualitativ <u>aufzuwerten</u>[FP1] und quantitativ zu erhalten und hauptsächlich zur Produktion von Lebensmitteln zu nutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> <u>...eine an die sich verändernden Konsumbedürfnisse angepasste Produktion mit einer hohen Resilienz, z.B. im Umgang mit dem Klimawandel</u>[FP2]. <u>...einer Produktion mit hoher Resilienz, z.B. im Bereich des Klimawandels</u>
b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzubersichtigen;	<ul style="list-style-type: none"> ...eine tier-, klima- und umweltfreundliche Produktion.
	<ul style="list-style-type: none"> <u>... der Landwirtschaft einen Teil zu einem nachhaltigen Ernährungssystem, gemeinsam mit der gesamten Wertschöpfungskette, beizutragen. Was ist damit gemeint?</u>[FW3] <u>...eine Anerkennung von Zielkonflikten mit einer entsprechenden Interessenabwägung.</u>
c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;	<ul style="list-style-type: none"> ... auf Basis von Familienbetrieben nach dem Prinzip der Selbstbewirtschaftung zu produzieren.
	<ul style="list-style-type: none"> ...wirtschaftlich und sozial attraktive Bedingungen für die Betriebsleitenden und deren Mitarbeitenden.
	<ul style="list-style-type: none"> ...eine Investitions- und Planungssicherheit für die Bauernfamilien. <u>...eine Anerkennung von Zielkonflikten mit einer entsprechenden Interessenabwägung</u>[FP4].
d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.	<ul style="list-style-type: none"> <u>...eine Reduktion des administrativen Aufwandes für die Bauernfamilien.</u> <u>...mehr Eigenverantwortung für die Betriebsleiter/in, welche eine landwirtschaftliche Ausbildung vorweisen können.</u> <u>...weniger Massnahmen, respektive Unterstützungsbeiträge, dafür Erhöhung des unternehmerischen Spielraums.</u>[FW5] <u>...nur Festlegung von Massnahmen, welche von der Forschung als wirksam bestätigt wurden und nicht ideologischer Natur sind.</u>

Sind Sie mit den Grundsätzen in Kapitel 1.2 einverstanden? Ja Nein x

Für den ZBB ist es von grösster Wichtigkeit, dass die gute landwirtschaftliche Praxis, welche aufgrund der Ausbildung der Betriebsleitenden erwartet werden darf, künftig mehr berücksichtigt wird. Der Detaillierungsgrad der Massnahmen muss zwingend reduziert werden. Wenn nein, machen Sie die Ergänzungen / Korrekturen bitte direkt in der Tabelle oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

1.3. Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima

Das Umfeld und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft sind in einem stetigen Wandel. Dies führt einerseits zu Herausforderungen, andererseits bietet es auch Chancen. Die Bevölkerungszahl in der Schweiz wird in den nächsten Jahrzehnten weiterhin zunehmen, wobei die Herausforderungen unter an-

derem durch Abnahme der zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen (z.B. Kulturlandverlust), Klimawandel, sinkende Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, stagnierende[FP6], allenfalls sogar sinkende Erträge und kontinuierlich steigender gesellschafts-politischer Druck hin zu einer noch ökologischeren Landwirtschaft zunehmen werden. Gleichzeitig verändern sich die Konsummuster: gemäss Prognosen werden sich mehr Menschen vegan, vegetarisch oder flexitarisch ernähren als heute. Zudem werden der Anteil von oft hochverarbeiteten Convenience Produkten sowie der Ausser-Haus Verpflegung und das Gesundheits-Bewusstsein in Bezug auf die Ernährung weiter steigen. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass auch die wissenschaftlichen Grundlagen einer Neubeurteilung unterworfen sind (z.B. Wirkung von Methan).

Trend	Prognose	Chancen	Risiken
Fleischkonsum	Pro-Kopf gleichbleibend oder leicht abnehmend; Gesamtkonsum zunehmend bzw. stagnierend (aufgrund Bevölkerungswachstum) ^{2,3}	Verwertung des Tieres von „Nose-to-Tail“ <u>Hohe Ressourceneffizienz</u> [DB7] <u>gegenüber Importprodukten dank Graslandnutzung.</u>	Geringerer Stellenwert in der Lebensmittelpyramide <u>Ein Abbau des Zollschatzes würde die Importe erhöhen und die Fleischpreise senken.</u> <u>Der Zollschatz muss weiterhin ein elementarer Bestandteil der AP bleiben.</u>
Milch & Milchprodukte-Konsum	Die "Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050" des Bundes empfiehlt einen höheren Konsum in der Schweiz (2023). Pro-Kopf stagnierend; Gesamtkonsum zunehmend.	Vegetarische und flexitarische Ernährung. Hohe Ressourceneffizienz gegenüber Importprodukten. Höchste Proteineffizienz in der Ernährung.	Vegane Ernährung. <u>Hohe Arbeitsbelastung bei zu geringer Wertschätzung für die Milchviehhaltung, tiefe Milchpreise und DZ-Entschädigungen führen zur Aufgabe der Milchproduktion.</u>
Pflanzliche Proteine und Nischenkulturen	Wachsende Nachfrage (bei aktuell tiefen Marktanteilen) ^{4,5}	Nachfrage im Biosegment; Diversifizierung der Fruchtfolge; Einkommensdiversifizierung	Weiterhin tiefe Produzentenpreise; Hohes Anbaurisiko
Convenience	Weiter zunehmend mit jährlichem Umsatzwachstum von 3 % ⁶	Wachstumsmarkt	Verlust des Bezugs zwischen Lebensmittel und Landwirtschaft; Verlagerung der Wertschöpfung weg vom landwirtschaftlichen Betrieb

2 Agristat. [Statistische Erhebungen und Schätzungen](#), Kapitel 7, 07.2022.

3 Proviande. [Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs](#), Stand 31.08.2023.

4 Coop. [Plant Based Food Report](#), 01.2023.

5 BLW. [Der Schweizer Fleischersatz-Report](#), 05.2021.

6 Ökolandbau. [Convenience-Produkte – Bequemes Essen boomt](#), 23.01.2023

Trend	Prognose	Chancen	Risiken
Ausser-Haus-Verpfelegung	Steigend aufgrund Wandel der Arbeitswelt.	Vermeehrt lokale Produkte in Gastrobetrieben	Verlust von Know-How beim Kochen
Importe Nahrungsmittel	Steigend aufgrund Bevölkerungswachstum und der beschränkten inländischen Ressourcen.	Entwicklung Rückverfolgbarkeit der Emissionen am Produkt. <u>Die Deklaration^[DB8] der Emissionen der Importprodukte kann sich positiv auf den Absatz der CH-Produkte auswirken.</u>	Emissionen nicht am Produkt beim Import überprüfbar.
Regional ist wichtiger als Label, Bio-nachfrage wächst leicht	<u>Regionalität^[DB9]</u> gewinnt aufgrund der Globalisierung und damit verbundenen intransparenten Lieferketten vermehrt an Bedeutung. ⁷ Stetig leichter Anstieg der Bionachfrage. ⁸	Höhere Zahlungsbereitschaft für lokale Produkte als für CH-Produkte Fehler! Unbekanntes Schalterargument. ^z Bei Direktvermarktung Stärkung des Austauschs zwischen ProduzentIn und KonsumentIn	Zahlungsbereitschaft nicht so hoch, wie sie sein müsste <u>Bei schwächelnder Wirtschaft werden Billigprodukte bevorzugt</u> <u>Bio darf aber nicht noch «komplizierter werden!»</u>
Bewusstsein für gesunde Ernährung und politische Vorgaben	Zunahme durch öffentliche Diskussion ⁹ ; offen und umstritten zugleich ist, wieweit politische Vorgaben Einzug halten werden.	Ernährung gemäss der Lebensmittelpyramide hat einen Anstieg beim Milch-, Früchte-, Gemüse- und Hülsenfrüchtekonsum zur Folge.	Ernährung gemäss der Lebensmittelpyramide impliziert eine (drastische) Reduktion des Fleisch- und Zuckerkonsums. <u>Die KonsumentInnen müssen neutral und sachlich aufgeklärt werden. Eine undifferenzierte schwarz/weiss Polemik, in welcher die tierischen Produkte per se negativ und die veganen positiv dargestellt werden, tragen nicht zur Problemlösung bei.</u>

Die Entwicklung der in Tabelle aufgelisteten Trends kann gemäss Prognose, aber auch stärker oder schwächer ausfallen. Dennoch bieten alle Trends sowohl Chancen als auch Risiken für die Schweizer Landwirtschaft. Diesen muss man sich bei der Erarbeitung der Strategie für die Agrarpolitik 2030 bewusst sein, da in der Landwirtschaft 4 von 5 Franken am Markt verdient werden.

Sind Sie mit Kapitel 1.3 einverstanden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> gemäss Franz Philipp
<u>Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen</u>		

7 Htp St. Gallen, LINK und HWZ. [Regionalprodukte 2022](#), 05.2022.

8 BLW & FiBL. [Bio-Konsum gewinnt weiter an Bedeutung](#), 20.04.2023.

9 NUTRITION HUB. [Trendreport Ernährung 2022](#), 19.01.2022.

1.4. Erwartungen an ein kohärentes Ernährungssystem

Nahrungsmittel sind ein lebensnotwendiges Gut. Von der Produktion, über die Verarbeitung, die Vermarktung und den Konsum durchlaufen sie einen komplexen Prozess mit unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen. Dieser Prozess ist Teil unserer Wirtschaft und hat Auswirkungen auf unsere Umwelt, unsere Landschaft und unser Klima. Daneben haben Nahrungsmittel, abgesehen von einem ernährungsphysiologischen Wert auch eine kulturelle und eine soziale Bedeutung. Unser inländisches Ernährungssystem ist somit von entscheidender Relevanz für die vor- und nachgelagerten Bereiche im Agrarsektor, wie auch für die gesamte Schweizer Bevölkerung und ist zwingend zu bewahren.

Unser Land muss über ein kohärentes Ernährungssystem verfügen, das alle daran beteiligten Akteure berücksichtigt und gleichzeitig den Erwartungen unserer Bevölkerung gerecht wird. Dabei sind auch die importierten Lebensmittel zu berücksichtigen. Am Ende der Wertschöpfungskette steht ein mündiger Konsumierender, dessen Entscheidungsfreiheit grundsätzlich nicht eingeschränkt wird. Die Kombination aus einem reichhaltigen Angebot, das ausreichend deklariert ist und bezüglich Margen, Produktionsmethode und Herkunft Transparenz vorliegt, gibt ihm die Möglichkeit, zusammen mit seinen fachlichen Grundkenntnissen, sich für eine nachhaltige Ernährung zu entscheiden.

Der SBV erwartet vom künftigen Ernährungssystem...

1. ...eine Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen, damit die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Konsum in der Verantwortung steht. Dies betrifft auch die Verarbeitung, die Gastronomie und den Handel. Diese Kohärenz muss auch bei importierten Lebensmitteln gelten.
2. ...eine gerechte Verteilung der Verantwortung sowie des Mehrwerts zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette. Diese Verteilung berücksichtigt die zusätzlichen Auflagen und Kosten, die mit jedem Prozess-Schritt einhergehen. Auch bei einem sich verändernden Konsumverhalten können die Markt-Anteile, der Selbstversorgungsgrad und das Sektoreinkommen mindestens erhalten werden.
3. ...die Einhaltung der Marktregeln, insbesondere der Regel zwischen Angebot und Nachfrage sowie der Beibehaltung der Entscheidungsfreiheit. Transparenz und eine klare Deklaration schaffen die Grundlage für ein von Eigenverantwortung geprägtem Verhalten aller Marktakteure inkl. Konsumierenden. Es sind Rahmenbedingungen für gut funktionierende landwirtschaftliche Märkte zu schaffen.

Sind Sie mit den Erwartungen in Kapitel 1.4 einverstanden? Ja Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

1.5. Resultate Umfrage

abc

2. Strategie für die Erarbeitung der Agrarpolitik ab 2030

Die Motion 22.4251 (siehe Anhang 1) bildet als konkreter Auftrag an den Bundesrat die Basis der Agrarpolitik ab 2030. Sie resultiert aus dem durch die Postulate 20.3931 und 21.3015 angestossenen Prozess, welcher die künftige Agrarpolitik eingebettet in einem gesamtheitlichen Ernährungssystem vorsieht. Die Motion mit deren vier Punkten stiess auf breiten Konsens im Parlament und soll entsprechend dem Wortlaut umgesetzt werden.

Auf Basis der vier Punkte der Motion 22.4251 wird im Folgenden die Strategie für die Erarbeitung der Agrarpolitik ab 2030 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich die Massnahmen nur auf die Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht beziehen. Es wird darauf verzichtet all die Bereiche des heutigen Systems aufzuführen, die im gleichen Rahmen weitergeführt werden sollen.

Der Fokus liegt dabei zwar auf der Landwirtschaft, wobei aber auch Massnahmen für die weiteren Akteure der Wertschöpfungskette formuliert wurden. Es wird vom Bund erwartet, dass diese Massnahmen mit derselben Verbindlichkeit eingeführt werden, wie dies bei der Landwirtschaft der Fall sein wird.

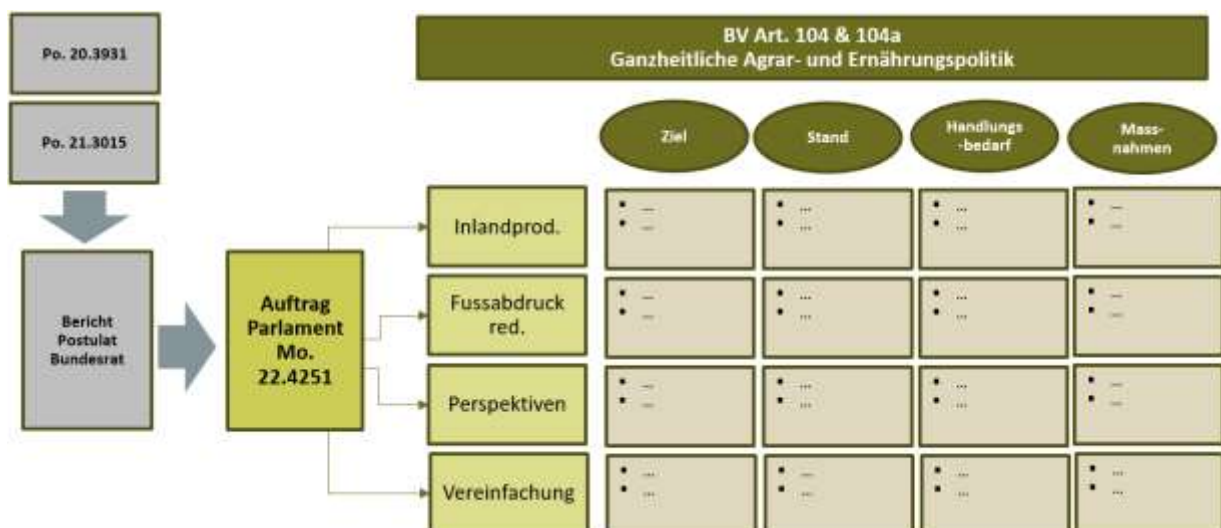


Abbildung 1: Grafischer Aufbau des Strategie-Berichts

2.1. Sicherstellung der Ernährungssicherheit

Motions-Text: «Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung.»

Grundsätze des SBV im Bereich der Sicherstellung der Ernährungssicherheit:

Die AP30 ermöglicht...

- ...der Landwirtschaft als Hauptzweck die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sicherzustellen, wobei die Produktion aus agronomischer Perspektive standortangepasst ist.
- ...die landwirtschaftliche Fläche qualitativ aufzuwerten und quantitativ zu erhalten und hauptsächlich zur Produktion von Lebensmitteln zu nutzen.
- ...eine an die sich verändernden Konsumbedürfnisse angepasste Produktion
- ... mit einer hohen Resilienz, z.B. im Umgang mit dem Klimawandel.

2.1.1. Ziel

Die zukünftige Agrarpolitik muss eine Landwirtschaft ermöglichen, die sich dynamisch an die sich verändernden Konsumbedürfnisse anpassen kann. Der Netto-Selbstversorgungsgrad ist dabei, trotz Wachstum der inländischen Bevölkerung, mindestens auf dem aktuellen Niveau zu erhalten. Zudem ist die Ernährungssicherheit auch in Krisenzeiten sicherzustellen.

Die Nahrungsmittelproduktion muss marktorientiert, vielfältig und gemäss Art. 104a Bst. b. BV standortangepasst und ressourceneffizient sein, was somit eine staatliche Unterstützung legitimiert. Dabei darf der Selbstversorgungsgrad nicht ausschliesslich nach der Menge produzierter Kalorien pauschalisiert, sondern muss zwischen den einzelnen Produkten differenziert betrachtet werden, damit die Diversität in der Produktion erhalten bleibt und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Konsumierenden gedeckt werden können.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.1.1. einverstanden? Ja <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.1.2. Aktueller Stand und Zielwert

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
Der Inlandanteil des Lebensmittelkonsums wird nicht reduziert. Der Inlandanteil pflanzlicher Produkte nimmt zu, während der Inlandanteil der tierischen [DB10] Produkte durch Reduktion von Foodwaste und einer Effizienzsteigerung gehalten wird.	Netto-Selbstversorgungsgrad	50% (netto, Ø2018-2020) ¹⁰	> 55% netto
	Netto-Selbstversorgungsgrad für tierische Produkte	73% (netto, Ø2018-2020) ¹¹	≈ 73%
	Netto-Selbstversorgungsgrad für pflanzliche Produkte	40% (Ø2018-2020) ¹²	> 45%
Die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen müssen erhalten bleiben, <u>auf bestehendem Kulturland sollen wo nötig / möglich Bodenverbesserungen aktiv angegangen werden.</u> [FW11]	Entwicklung der Landwirtschaftsflächen	-28'763 ha (2000 vs. 2019) ¹³	Halbierung des Flächenverlustes

Sind Sie mit den Zielen, Indikatoren und Zielwerten von Kapitel 2.1.2. einverstanden? Ja <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> —Nein <input type="checkbox"/>
Wenn nein, machen Sie die Ergänzungen / Korrekturen bitte direkt in der Tabelle oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

- 10 Agrarbericht 2022/Markt/Marktentwicklung ([Link](#)) (Agristat)
- 11 Agrarbericht 2022/Markt/Marktentwicklung ([Link](#)) (Agristat)
- 12 Agrarbericht 2022/Markt/Marktentwicklung ([Link](#)) (Agristat)
- 13 Agrarbericht 2020/Betrieb/Strukturen ([Link](#)) (BFS)

2.1.3. Handlungsbedarf

Um die landwirtschaftliche Produktion und somit auch den Selbstversorgungsgrad mindestens zu erhalten, sind grundlegende Rahmenbedingungen im Agrarsektor, wie z.B. das bestehende Grenzschutzsystem, beizubehalten. Die Bestrebungen die pflanzliche Produktion aus Gründen der Nachhaltigkeit stärker zu fördern, scheitern aber aktuell am zu tiefen bzw. fehlenden Grenzschutz im Pflanzenbau. Soll die Produktion von pflanzlichen Proteinquellen gesteigert werden, sind dort offene Lücken zu schliessen und bestehende Hürden abzubauen. Dies gilt auch für Fertigprodukte und Halbfabrikate, wie z.B. Teiglinge.

Ein weiterer Aspekt der Ernährungssicherheit sind die Vorleistungen (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel, etc.). Der Anteil inländischer Vorleistungen ist zu erhöhen, um auch in diesem Bereich die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren zu können.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.1.3. einverstanden? Ja Ja Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.1.4. Massnahmen

- Festlegung Grenzschutz auf einer Höhe, die eine wirtschaftlich rentable Produktion ermöglicht, insb. im Bereich Pflanzenbau [FP12]
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Quantität und Qualität des landwirtschaftlichen Bodens mit angepasster Bewirtschaftung
- Förderung der Forschung im Bereich Tier- und Pflanzenzucht sowie Sortenprüfung, mit Fokus auf ressourceneffiziente, produktive und standortangepasste Sorten und Rassen und dabei bestehende inländische Zuchtorganisationen fördern
- Sicherstellung der Zulassung von Produktionsmitteln
- Anwendung nachhaltiger Produktionssysteme fördern,
- Sicherstellung von ausreichend Know-How und der nötigen Produktions-Infrastruktur (z.B. im Bereich Bewässerung)

Sind Sie mit den Massnahmen in Kapitel 2.1.4. einverstanden? Ja Ja Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.2. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks

Motions-Text: «Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzubedenken.»

Grundsätze des SBV im Bereich der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks:

Die AP30 ermöglicht ...

- ...eine tier-, klima- und umweltfreundliche Produktion.
- ...der Landwirtschaft einen Teil zu einem nachhaltigen Ernährungssystem, gemeinsam mit der gesamten Wertschöpfungskette, beizutragen.

2.2.1. Ziel

Eine nachhaltige Produktion muss per Definition ökologisch, wirtschaftlich und sozial vertretbar sein. Nur wenn alle drei Pfeiler bei der Ausarbeitung des künftigen Ernährungssystems berücksichtigt werden, welche die ganze Wertschöpfungskette umfassen, kann von Nachhaltigkeit gesprochen werden. Dies kann somit nicht allein von der Landwirtschaft bewerkstelligt werden, sondern benötigt auch alle vor- und nachgelagerten Bereiche in der Wertschöpfungskette. Die Verbindlichkeit der Massnahmen muss dabei entlang der gesamten Kette gleichartig ausgestaltet werden. Zu beachten ist auch, dass rund 70% des Fussabdrucks unseres Lebensmittelkonsums heute im Ausland anfällt.¹⁴ Somit sind auch zwingend Massnahmen im Bereich der importierten Lebensmittel zu treffen.

Im Bereich Biodiversität haben die Landwirtinnen und Landwirte bereits ein gutes Niveau erreicht, was die knapp 20% BFF-Fläche beweisen. In diesem Bereich liegt jedoch eine hohe Sensibilität der Bevölkerung vor. Aus diesem Grund sind die bestehenden BFF-Flächen aufzuwerten. Dasselbe gilt auch im Bereich Tierwohl. Die Beteiligung an Tierwohl-Programmen ist bei den meisten Tierkategorien bereits sehr hoch. Trotzdem ist mit geeigneten Anreizprogrammen [\[FW13\]](#) diese Beteiligung weiter zu steigern.

Eine gesunde Ernährung bedingt saisonal und inländisch produzierte Lebensmittel. Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung muss von der gesamten Bevölkerung gelebt und umgesetzt werden, weshalb diese Thematik in die obligatorische Schulausbildung gehört. Unterstützend hilft eine zielgerichtete Kommunikation zwischen der landwirtschaftlichen und der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche auf die Vorteile einer gesunden Ernährung, basierend auf Lebensmitteln aus nachhaltiger Schweizer Produktion, hinweist, wobei auch der Thematik Food-Waste eine hohe Priorität zugewiesen werden muss. [\[FP14\]](#)

Methan in der Landwirtschaft¹⁵

Die Kuh ist nicht «die Klimakillerin», wie sie in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Methan ist zwar nach CO₂ das zweitwichtigste von Menschen verursachte Treibhausgas und besitzt eine hohe Klimawirkung, aber dies nur während ca. 20 Jahren. Im Vergleich dazu erwärmt CO₂ das Klima während mehreren Jahrhunderten. Methan ist kurzlebig, das heisst, solange die Methanemissionen nicht zunehmen, verursachen sie nur eine relativ geringe zusätzliche Erwärmung.

Ein weiterer Aspekt, der zurzeit intensiv diskutiert wird, ist die Wahl der Metrik, mit welcher die Klimawirkung von Treibhausgasen berechnet wird. Verbindlich ist das GWP₁₀₀ (Global Warming Potential im Zeitraum von 100 Jahren), das aber die Klimawirkung des kurzlebigen Methans nicht realitätsnahe abbilden kann. Besser eignet sich das in den letzten Jahren entwickelte GWP*. Übertragen auf das Schweizer Treibhausgas-Inventar führt dies für das Jahr 2021 zu einer Abnahme von 4.3 Mio. t CO₂-eq. auf 0.6 Mio. t CO₂-eq.*. Dies ist beträchtlich. Eine weitere Erkenntnis ist, dass nach Klimamodellen Methanemissionen jährlich um ca. 0.3% reduziert werden müssen, damit sie nicht zusätzlich zur Klimaerwärmung beitragen (Neutralität). Während den letzten 20 Jahren (2001-2021) betrug diese Reduktion in der Schweizer Landwirtschaft durchschnittlich ca. 0.17% pro Jahr. Das ist ein wenig mehr als die Hälfte. Doch es gibt eine gute Nachricht: Wird das Potential der Biogasanlagen in den nächsten Jahren umgesetzt, dann können die fehlenden Prozente gut kompensiert werden. Die «Methan-Neutralität» muss also nicht zwangsläufig durch eine Reduzierung des Viehbestands erreicht werden. Dennoch sollten wie bisher Anstrengungen im Bereich der Futtermittelzusätze oder Genetik unternommen werden, da jede zusätzliche Emission über das derzeitige Niveau hinaus zur globalen Klimaerwärmung beiträgt.

All dies sind wichtige, wenn auch nicht immer einfach zu verstehende Argumente, um die zurzeit einseitig geführte Diskussion zurück in einen Dialog zu überführen.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.2.1. einverstanden?

Ja

Nein

14 Bericht des Bundesrates, Umwelt Schweiz 2022 ([Link](#)) (S. 35)

15 SBV (2023), Methanemissionen in der Schweizer Landwirtschaft ([Link](#))

Die Ernährung der Bevölkerung richtet sich stark nach der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Personen. Besserverdienende ernähren sich gesünder als Personen, welche in bescheidenen Verhältnissen leben. Die Schulinformationen sind okay, sofern sie sachlich und nicht ideologisch erfolgen. Allerdings dürften die Ernährungsauswirkungen auf die Gesamtbevölkerung überschaubar bleiben. Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier ihre Bemerkungen.

Mit «einfachen» Grafiken ist auf die Situation der biogenen und fossilen CO2 Quellen hinzuweisen. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die Tierbestände schweizweit abgenommen haben.

2.2.2. Aktueller Stand und Zielwert

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040 ^[FW15]
Die N- und P-Verluste werden angemessen reduziert	Menge an N- und P-Verlusten pro Jahr	N-Verluste: 97'344 t N/Jahr (2014/16) P-Verluste: 6'087 t P/Jahr (2014/16) ¹⁶	Angemessene Reduktion ¹⁷ (ca. 15%)
Die Risiken beim Einsatz von PSM werden angemessen reduziert	Risikowert	100% (2012/15) ¹⁸	-50% ¹⁹
Die THG-Emissionen werden angemessen reduziert	Menge THG	Ca. -14% (2021 gegenüber 1990) ²⁰	-0.6% pro Jahr ²¹
	importbedingter CO2-Fussabdruck	6.5 Mio. t CO2-Äquivalente (2021) ²²	-40%
Die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen wird gefördert.	Anteil QII-BFF inkl. Hochstamm-bäume, Hecken oder Ackerelemente	44% QII (2021) ²³	60% QII
	BFF in ha	173'385ha (2021) ²⁴	Aktuelle Fläche stabil halten

16 BLW (2021), Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ([Link](#)) (S. 37)

17 Art. 6a LwG ([Link](#)), Art. 10a Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft ([Link](#))

18 Art. 6b LwG ([link](#))

19 Art. 6b LwG ([link](#))

20 BAFU (2023) ([Link](#))

21 Umweltziele Landwirtschaft ([Link](#))

22 BAFU (2023) ([Link](#))

23 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

24 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

	BFF in Vernetzung	81% der BFF vernetzt (2021) ²⁵	> 82% der BFF vernetzt
Erneuerbare Energien fördern	Anteil Hofdünger, der in Biogasanlagen verwertet wird	4% ²⁶	20%
Das Tierwohl und die Tiergesundheit wird laufend verbessert	Antibiotika-Resistenzen reduzieren	Stand 2021 (siehe SES) ²⁷	< Stand 2021
	Beteiligung an Tierwohl-Programmen	Stand 2021 (Siehe Agrarbericht) ²⁸	> Stand 2021

Sind Sie mit den Zielen, Indikatoren und Zielwerten von Kapitel 2.2.2. einverstanden? Ja ~~Nein~~
 ~~Nein~~ X

Die Emissionen von Phosphor ist gesamtheitlich zu betrachten. Vor allem sind die Einträge aus den ARA und die Einträge beim Überlastfall in den Betrachtungen mit einzubeziehen.

Die Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren intensiv weiterentwickelt. Dass wir uns noch grösseren Hürden beteiligen ist zu verhindern.

Wir müssen beginnen offensiv zu agieren und unsere Stärken aufzeigen.

Der Bevölkerung muss aufgezeigt werden, welche Vorteile der Kauf von Schweizer Produkten hat.

Wenn nein, machen Sie die Ergänzungen / Korrekturen bitte direkt in der Tabelle oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.2.3. Handlungsbedarf

Um den ökologischen Fussabdruck der landwirtschaftlichen Produktion zu reduzieren, sind Massnahmen im Bereich des Marktes wie auch im Bereich der Agrarpolitik zu treffen. Die betriebsleitenden Landwirtinnen und Landwirte müssen die Mittel haben, um die Produktion stets zu optimieren, im Sinne einer nachhaltigen Intensivierung. Da die Landwirtschaft marktorientiert ist, und dies auch bleiben soll, ist die Nachfrage mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen nach nachhaltig produzierten Produkten zu erhöhen. Somit ist insbesondere im Bereich des Konsums, des Detailhandels und der Gemeinschafts-Gastronomie Handlungsbedarf. Da rund die Hälfte der konsumierten Lebensmittel aus dem Ausland stammen, ist auch bei den Importen Handlungsbedarf in Sachen Nachhaltigkeit.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auch der Umgang mit der Ressource Wasser in Zukunft immer wichtiger. Dabei gilt es zum einen mit geeigneter Infrastruktur die Wasserversorgung sicherzustellen. Zum anderen ist aber auch die Produktion an das vorhandene Wasservorkommen anzupassen (Wahl der Kulturen und Sorten bzw. Tierart und Rasse sowie Anbaupraxis bzw. Haltungsbedingungen).

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.2.3. einverstanden? Ja X Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

25 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

26 Ökostrom Schweiz ([Link](#))

27 Agristat. Statistische Erhebungen und Schätzungen 2021 ([Link](#))

28 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

2.2.4. Massnahmen

- Verbesserung der Transparenz mit Informationskampagnen zur Erhöhung des Absatzes von inländisch produzierten Lebensmittel, und im Speziellen von Label-Produkten sowie Schweizer Branchen[FP16]-Standards
- Verbesserung der Deklaration von inländischen sowie importierten Lebensmitteln (z.B. Produktionsmethoden, Herkunft, CO2-Fussabdruck)
- Förderung von Schweizer Produkten in der Schulverpflegung und der öffentlichen Gemeinschaftsgastronomie[FW17]
- Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Bildung und Weiterbildung und somit Förderung der Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis
- Weiterentwicklung der Strukturverbesserungsmassnahmen, um Absenkpfadziele zu erreichen, THG-Emissionen [DB18] zu reduzieren und das Tierwohl zu verbessern
- Optimierung von Kreisläufen, z.B. mit Zulassung der Fütterung von Schlachtnebenprodukten (bei Schweinen und Geflügel) und Nährstoff-Rückgewinnung in Abwasserreinigungsanlagen (P, N, weitere Elemente)
- Abschliessen und Kontrollieren von verbindlichen Nachhaltigkeitsanforderungen bei grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit [FP19]
- Anpassen der Anforderungen an Ästhetik sowie Verpackungen und Haltbarkeitsdaten
- Verbesserung des ressourcenschonenden Wassermanagements [DB20]
- Reduktion von Food-Waste entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Massnahmen welche zwar die Ästhetik eines Produktes verbessern, hingegen dessen Zerfall fördern, sind zu untersagen. [FP21]
- Einführung Förderung von THG-Emissions-Reduktions-Massnahmen (z.B. Förderung Biogasanlagen, methanhemmende Futtermittelzusätze, etc [FP22].)
- Förderung von Anpassungsmassnahmen an Klimawandel, Klimaschutz und Biodiversitätsförderung [FP23]
- Verbesserung der Energieeffizienz sowie Förderung der Produktion erneuerbarer Energien in Übereinstimmung mit der Energiepolitik
- Vereinbarungen mit Detailhandel
- Einflussnahme Sortiments- und Aktionsgestaltungen im Detailhandel nach dem Prinzip regional/saisonal

Sind Sie mit den Massnahmen in Kapitel 2.2.4. einverstanden? Ja Nein **Nein X**

Die Massnahmen sollen nach der Thematik sortiert aufgelistet werden, zudem soll vorsichtig mit Forderungen umgegangen werden, welche sich für die Landwirtschaft als Bumerang erweisen können. Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.3. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven

Motions-Text: «Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft.»

Grundsätze des SBV im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven:

Die AP30 ermöglicht...

- ...auf Basis von Familienbetrieben nach dem Prinzip der Selbstbewirtschaftung zu produzieren.
- ...wirtschaftlich und sozial attraktive Bedingungen für die Betriebsleitenden und deren Mitarbeitenden.
- ...eine Investitions- und Planungssicherheit für die Bauernfamilien.
- ...eine Anerkennung von Zielkonflikten mit einer entsprechenden Interessenabwägung.

2.3.1. Ziel

Die Schweizer Landwirtschaft wird von Familienbetrieben getragen. Nach dem Selbstbewirtschaftungs-Prinzip muss dies auch in Zukunft der Fall sein, da solche Betriebe anpassungsfähig und resilient sind. Die Bauernfamilien sollen die Möglichkeit haben sich mit ihrem Know-How und ihrer Innovation auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwirklichen zu können. Dies bedingt auch, dass der Berufsstand weiterhin attraktiv ist, um auch in der nächsten Generation gut ausgebildete und motivierte Landwirtinnen und Landwirte zu haben. Elementare Vorsetzungen dazu sind ausreichende Einkommen für die Familienarbeitskräfte und die Angestellten. Dabei sind nicht nur die Mittelwerte der landwirtschaftlichen Einkommen zu betrachten, sondern auch die Streuung dieser Einkommen, insbesondere im Berggebiet, wo die Einkommen sehr tief sind.

Ein weiterer Faktor für gute wirtschaftliche und soziale Perspektiven für die Landwirtinnen und Landwirte ist die Verbesserung der Lebensqualität in der Landwirtschaft. Lange Arbeits- und wenig Ferientage gehören zur Normalität.²⁹ Angestellte oder temporäre Aushilfen sind schwer zu finden und können sich viele Bauernfamilien nicht leisten. Doch wie in der restlichen Gesellschaft wird auch in der Landwirtschaft die so genannte «Work-Life-Balance» insbesondere bei der nachfolgenden Generation immer wichtiger. Somit soll auch der Lebensqualität in Zukunft mehr Gewicht verliehen werden.

~~Ein Agridea-Bericht von 2022³⁰ zeigt insbesondere auch die Wichtigkeit der Frauen in der Landwirtschaft auf. Die soziale Absicherung soll weiter verbessert werden, hat sich in den letzten Jahren verbessert, wobei aber immer noch Verbesserungspotential vorliegt. Gerade für betriebsleitende Frauen gibt es aber nach wie vor viele offene Fragen rund um Mutterschaftsvertretung und Kinderbetreuung^[FP24]. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für die CH Landwirtschaft generell verbessert werden. Die soziale Absicherung soll durch Beratung und Schulung verbessert werden und nicht über staatliche Vorgaben. Die Eigeninitiative und das Unternehmertum müssen gefördert werden und nicht die bürokratische Scheinsicherheit, welche die staatlichen Absicherungsvorgaben provozieren.^[FW25]~~

Es muss für die Betriebe möglich sein am Markt selbst Geld zu erwirtschaften und nicht die gesamte Energie in die Erfüllung agrarpolitischer Vorgaben zu stecken. Hier muss die zukünftige Agrarpolitik mithelfen, diese Mehrwerte am Markt herbeizuführen und dabei die aktuellen Markt-Anteile zu halten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden marktbeherrschende Stellungen zu verhindern.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.3.1. insgesamt einverstanden? Ja Nein **Nein x**

Wenn nein, geben Sie an, was geändert, hinzugefügt oder gestrichen werden soll.

29 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

30 Frauen in der Landwirtschaft. Bericht zur Studie 2022. Agridea ([Link](#))

2.3.2. Aktueller Stand und Zielwert

Ziel	Indikator	Aktuellster Stand	Zielwert 2040
Die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird verbessert.	Anteil Betriebe mit vergleichbarem Einkommen in allen Regionen	46% Talregion 27% Hügelregion 17% Bergregion ³¹	Median der landw. Arbeitsverdienste liegt auf der Höhe des Vergleichslohns
	Sektoreinkommen Landwirtschaft	2.8 Mrd. CHF (2022) ³²	+15% (real)
	Bruttowertschöpfung gemäss LGR (BFS) zu laufenden Preisen	4.3 Mrd. CHF (2022) ³³	+20% (real)
Die Professionalität in der Landwirtschaft nimmt zu.	Anzahl EFZ-Abschlüsse; Anteil Betriebsleiter/-innen mit höherer Berufsbildung inkl. Bäuerin/bäuerlicher Haushaltsleiter	1263 EFZ, 326 BLS, 146 Meisterprüfung, 199 Berufsprüfung Bäuerin, 7 Bäuerin mit eidg. Diplom (2022) ³⁴	> 1500 EFZ pro Jahr für die landw. Ausbildung inkl. Anstieg bei Bäuerinnen-Ausbildung 50% macht eine zusätzliche höhere Berufsbildung
Die soziale Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft verbessert sich	Anzahl Frauen <u>und Männer</u> ohne soziale Absicherung	4% (2022) ³⁵ <u>Frauen</u> <u>?% Männer</u>	0%

Sind Sie mit den Zielen, Indikatoren und Zielwerten von Kapitel 2.3.2. einverstanden? Ja JaX– Nein

Wenn nein, machen Sie die Ergänzungen / Korrekturen bitte direkt in der Tabelle oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.3.3. Handlungsbedarf

Als übergeordnetes Ziel ist das landwirtschaftliche Einkommen auf Betriebsstufe zu erhöhen. Dies wird zum einen erreicht, indem die Wertschöpfung in der Primärproduktion gesteigert wird. Zum anderen muss der Fokus aber auch auf einer weiteren Effizienz-Steigerung liegen, indem Ressourcen besser genutzt und Arbeitszeit eingespart werden, zu Gunsten der Lebensqualität. Zudem sind auch die Kosten der

31 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

32 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

33 Agrarbericht 2022 ([Link](#))

34 Agristat. Statistische Erhebungen und Schätzungen 2022 ([Link](#))

35 Frauen in der Landwirtschaft. Bericht zur Studie 2022. Agridea ([Link](#))

Vorleistungen zu berücksichtigen, die einen grossen Einfluss auf das landwirtschaftliche Einkommen haben.

Wenn die Auflagen an die Produktion ansteigen, und diese nicht auf dem Markt finanzierbar sind, sind diese Mehraufwände durch eine Erhöhung der Direktzahlungen, seitens Bund zu begleichen. Dabei ist auch die Inflation zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf besteht zudem auch bei sozialen Aspekten, wie z.B. den Arbeitsbedingungen von landwirtschaftlichen Angestellten sowie den familieneigenen Arbeitskräften. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die erforderliche Steigerung der Arbeitseffizienz nicht auf Kosten der sozialen Nachhaltigkeit geht. Was ist damit gemeint??

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.3.3. einverstanden? Ja Ja X Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.3.4. Massnahmen

- Verbesserung der Transparenz bei der Preisbildung entlang der Wertschöpfungskette von landwirtschaftlichen Produkten sowie Produktionsmitteln
- Produktspezifische Erhöhung des Grenzschatz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Landwirtschaft
- Förderung von Forschung und Innovation im Bereich einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Stärkung der Position der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette
- Förderung des Unternehmertums in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung (besonders Betriebswirtschaft, Marketing und Kostenmanagement)
- Abschwächung der Produktionsrisiken mit angepassten Produktionssystemen sowie mit Erntever sicherungen, wobei das Bilden von Rückstellungen in der Buchhaltung möglich wird
- Weiterentwicklung von Strukturverbesserungsmassnahmen und Förderung von deren Anwen dung
- Förderung der Direktvermarktung mit verschiedenen Massnahmen, wie z.B. im Bereich der Bewil ligungs-Verfahren
- Anpassung der Markt-Ordnung, um kostendeckende Produzentenpreise erzielen zu können
- Berücksichtigung der Strukturkosten bei der Vergütung von Leistungen von allgemeinem Inte resse, indem ein marktüblicher Stundensatz angewendet wird
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen und so Arbeitszeit und -belastung einzusparen
- Sensibilisierung zu sozialen Themen, wie z.B. der Lebensqualität und der sozialen Absicherung

Sind Sie mit den Massnahmen in Kapitel 2.3.4. einverstanden? Ja Ja X Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.4. Vereinfachung des Instrumentariums

Motions-Text: «Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.»

Grundsätze des SBV im Bereich der Vereinfachung des Instrumentariums:

Die AP30 ermöglicht...

- ...eine Reduktion des administrativen Aufwandes für die Bauernfamilien.

2.4.1. Ziel

Der administrative Aufwand zum Erhalt von Direktzahlungen, wird von den Landwirtinnen und Landwirten sowie deren Familie als Belastung wahrgenommen, die es zu reduzieren gilt. Diese Forderung steht zwar seit vielen Jahren im Raum, trotzdem konnten auch die letzten Agrarpolitiken keine Besserung herbeiführen. Mit der AP30 besteht nun die Möglichkeit, einen neuen Anlauf zur effektiven Reduktion der Administration herbeizuführen. Geeignete Tools, wie z.B. die Digitalisierung [FW26], wären vorhanden oder sind zumindest in Erarbeitung. Wichtig ist einfach, dass die Situation mit diesen neuen Möglichkeiten nicht verschlimmbessert wird.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.4.1. insgesamt einverstanden? Ja JA X Nein

Wenn nein, geben Sie an, was geändert, hinzugefügt oder gestrichen werden soll.

2.4.2. Aktueller Stand und Zielwert

Ziel	Indikator	Aktueller Stand	Zielwert 2040
Stabile Rahmenbedingungen für Investitions- und Planungssicherheit schaffen [FW27]	Länge der AP-Zyklen und des Rahmenkredits	4 Jahre	10 Jahre
Landwirtinnen und Landwirte empfinden den administrativen Aufwand als gleichbleibend sinkend [FP28].	Resultate einer Umfrage	k. A.	> 50%

Sind Sie mit den Zielen, Indikatoren und Zielwerten von Kapitel 2.4.2. einverstanden? Ja Ja X Nein

Wenn nein, machen Sie die Ergänzungen / Korrekturen bitte direkt in der Tabelle oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.4.3. Handlungsbedarf

Der administrative Aufwand kann auf verschiedenen Ebenen reduziert werden. Das bestehende Direktzahlungs-System ist gesamtheitlich zu überdenken (siehe Kap. 3). Auch die Digitalisierung bietet noch Potential, um den Aufwand für Erfassungen sowie Kontrollen zu reduzieren.

Die Vereinfachung des Instrumentariums darf aber nicht auf Kosten von Anreiz- und zu Gunsten von Verbotssystemen erfolgen, da Letztere wenig Verständnis und Motivation in der Landwirtschaft auslösen. Wichtiger ist, dass aktuelle Regelungen und Aufzeichnungspflichten vereinfacht und entschlackt werden. Dabei sollte das Prinzip verfolgt werden, dass bei der Einführung neuer Massnahmen alte Massnahmen gestrichen werden.

Kontrollen sind wichtig für die Glaubwürdigkeit des Systems. Trotzdem sind sie zu vereinfachen und die risikobasierten Kontrollen weiter zu optimieren. Die Digitalisierung ist dabei optimal zu nutzen und einzu-beziehen. Es ist aber zu beachten, dass auch mit den neuen digitalen Tools weiterhin nur Daten aufge-zeichnet werden müssen, die auch notwendig sind für die Kontrollen. Ein Augenmerk ist auf die zusätzli-chen Kontrollaufträge von anderen Gesetzgebungen und Labels zu werfen.

Die Eigenverantwortung der Betriebsleitenden ist wieder mehr ins Zentrum zu stellen und auf deren Kom-petenzen ist zu vertrauen.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 2.4.3. einverstanden? Ja Ja Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

2.4.4. Massnahmen

- Gezielte Nutzung der Digitalisierung um Mehrfach-Eingaben zu verhindern und administrativen Aufwand für die Landwirtinnen und Landwirte zu reduzieren
- Vereinfachung von Kontrollen und Optimierung risikobasierter Kontrollen
- Verlängerung der Reformzyklen auf die Länge von Investitionszyklen
- ~~Prüfung einer Nutzung von GPS-Daten (Satellitendaten) zur Fern-Kontrolle [FP29]~~
- Reform des Direktzahlungssystem (siehe Kap. 3)
- Die Gefahr ist gross, dass die Digitalisierungsmassnahmen nur bei der Verwaltung zu einer Vereinfachung führen, die Landwirtschaftsbetriebe hingegen aufgrund der Datenerfassung (Digiflux) mit Mehraufwänden belastet werden.

Sind Sie mit den Massnahmen in Kapitel 2.4.4. einverstanden? Ja Nein Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

3. Reform des Direktzahlungssystems

3.1. Bestehender Handlungsbedarf im aktuellen System

Die Agrarpolitik in der Schweiz basiert auf fünf Instrumenten:

- Forschung, Beratung und Berufsausbildung
- Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen
- Grenzschutzmassnahmen
- Massnahmen auf Ebene Produktion und Vertrieb
- Direktzahlungen

Diese Instrumente werden als solche nicht in Frage gestellt. Bei den Direktzahlungen sollte jedoch im Rahmen der künftigen AP2030 eine umfassende Überarbeitung des Systems geprüft werden, um die bisher erreichte Komplexität wieder etwas zu reduzieren.^[FW30]

Mit der AP 14-17 wurde das Direktzahlungssystem letztmals in grösserem Umfang revidiert. Das heutige System wurde ursprünglich nach der sogenannten Tinbergen-Regel konzipiert, wonach pro Ziel nur eine Massnahme eingesetzt werden darf. Ob das Ziel mit der Massnahme tatsächlich erreicht wird, spielt in diesem System für die Auszahlung der Beiträge keine Rolle.

Bei einer Systemrevision sind insbesondere folgende Punkte zu fördern:

- Administrative Vereinfachung des Systems durch eine Reduktion der Komplexität
- Reduktion der Anzahl Massnahmen sowie der Kontrollen
- Verzicht auf Alibi-Massnahmen, die keine konkreten Auswirkungen auf die gesetzten Ziele haben
- Reibungsloser Übergang bei einem Systemwechsel (Übergangszeit)
- Mehr Eigenverantwortung beim Umsetzen von Massnahmen zur Zielerreichung
- Ausrichtung der Massnahmen auf die Zielerreichung und **nicht auf die Kontrollierbarkeit**^[FP31]
- Fokus auf Direktzahlungen, die nicht am Markt abgegolten werden können
- Einfach umsetz- und kontrollierbare Massnahmen des heutigen Systems müssen beibehalten bleiben

Sechs Hauptziele sind zu berücksichtigen:

- Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion **unter Berücksichtigung von möglichst tiefen THG-Emissionen und dem Schutz der Umwelt und der Ressourcen**^[FP32]
- Gute soziale Bedingungen für Landwirtinnen und Landwirte und ihre Mitarbeitenden
- Hohes Niveau beim Tierwohl (in Zusammenarbeit mit Tierärzten/Tiergesundheitsdiensten)
- ~~Reduktion der Treibhausgas-Emissionen~~
- ~~Schutz der Umwelt und Ressourcen sowie deren Verbesserung (Wasser, Boden, Luft, Biodiversität)~~
- Offenhaltung der Kulturlandschaft

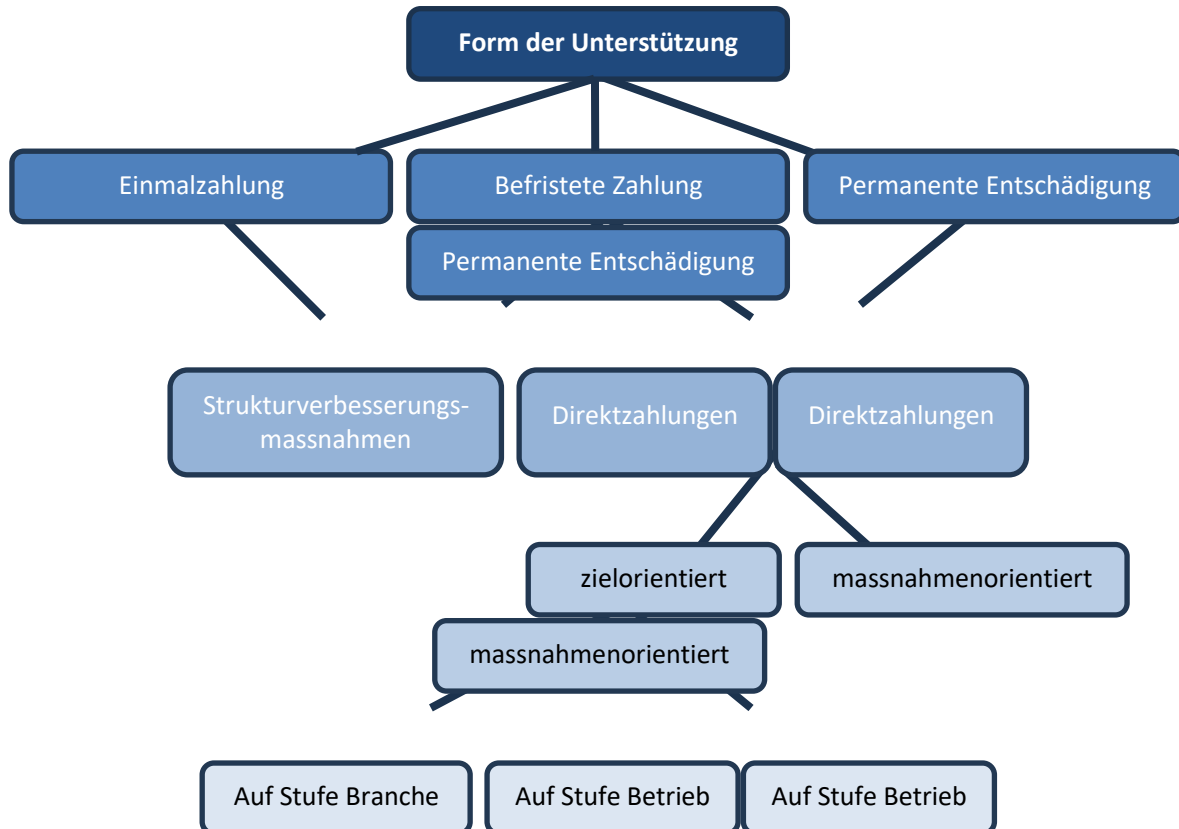
Weitere Überlegungen sind im Bereich des ÖLN anzustellen, da auch hier Vereinfachungspotential besteht.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.1. einverstanden? Ja Nein Nein x

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

3.2. Mögliche Handlungsfelder im Direktzahlungssystem

Bezüglich der Form der finanziellen Unterstützung sowie Abgeltung für erbrachte Leistungen der Bauernfamilien bestehen heute mehrere Systeme, die im Folgenden grafisch dargestellt sind und in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden:



3.2.1. Befristete vs. permanente Entschädigung

Die meisten Direktzahlungen werden permanent, d.h. unbefristet ausbezahlt, bis es wiederum eine Anpassung auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe gibt. Es gibt aber auch die Möglichkeit Direktzahlungen befristet auszurichten, wies dies z.B. bei den Ressourceneffizienzbeiträgen der Fall ist, die nach einer gewissen Zeit in den ÖLN überführt werden. Das System mit befristeten Zahlungen (in Form von Direktzahlungen und Strukturverbesserungsmassnahmen) wird in Kap. 3.5.3 (Anschubfinanzierung) näher erläutert.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.2.1. einverstanden? Ja JA X- Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

3.2.2. Ziel- vs. massnahmenorientiert

Die Direktzahlungen sind gegenwärtig hauptsächlich auf die Umsetzung von Massnahmen ausgerichtet. Das bedeutet, dass Landwirtinnen und Landwirte bei einer Kontrolle nachweisen müssen, dass sie die geforderten Massnahmen umgesetzt haben. Ein Betrieb, der seine Tiere im RAUS-Programm angemeldet hat, muss beispielsweise durch ein Weidejournal belegen, dass die Tiere tatsächlich draussen waren. Dieses System bietet den Vorteil, dass es leicht kontrollierbar ist. Es ist jedoch z.T. unmöglich darzulegen, ob

die übergeordneten Ziele mit dieser Massnahme auch tatsächlich erreicht werden. Im Fall des RAUS-Programms wäre das übergeordnete Ziel die Verbesserung des Tierwohls durch vermehrte Weidehaltung. Es gibt jedoch keinen Indikator für das Tierwohl, weshalb es nicht messbar und somit direkt nicht kontrollierbar ist.

Zielorientierte Direktzahlungen werden im heutigen System nur vereinzelt umgesetzt. QII-Beiträge für Biodiversitätsförderflächen sind zielorientierte Zahlungen, da es nicht darauf ankommt, wie der Betrieb das Ziel erreicht hat, sondern nur ob er das Ziel erreicht. In den Massnahmen ist der Landwirt oder die Landwirtin frei. Der Vorteil dieses Systems ist, dass die Landwirtinnen und Landwirten mehr Spielraum bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen bzw. Haltung ihrer Tiere haben und selbst entscheiden können, welche Massnahmen auf ihrem Betrieb funktionieren. Der Nachteil ist, dass es nicht für jedes Ziel geeignete und messbare Indikatoren gibt. Zudem gibt es Ziele, die je nach Standort des Betriebes einfacher und mit weniger Aufwand zu erreichen sind, als für andere Betriebe, was zu einem Wettbewerbsnachteil führen kann. Zu beachten dabei sind auch die Mitnahme-Effekte, insbesondere bei extensiven Betrieben. Es sollte somit auch möglich sein eine Verbesserung des Status quo zu belohnen, z.B. auf der Grundlage einer "Punktzahl", die anzeigt, ob eine Verbesserung erreicht wurde. Dabei sind aber Betriebe, die in Bezug auf das angestrebte Ziel bereits sehr gut sind, nicht zu benachteiligen. Als Voraussetzung zum Erhalt von Direktzahlungen gilt weiterhin die Produktion von Lebensmitteln.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.2.2. insgesamt einverstanden? Ja Ja x Nein

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen:

3.2.3. Strukturverbesserungen

Die Strukturmassnahmen, sei es in Form von Investitionskrediten oder à fonds-perdu-Beiträgen, gehören zu den ältesten Instrumenten der Agrarpolitik, die sich sowohl im Hinblick auf individuelle als auch kollektive Massnahmen bewährt haben. Ähnliche Stützungsmaßnahmen finden sich im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Die Welt der Strukturverbesserung folgt seit ihrer Entstehung in den 1880er Jahren einer gänzlich anderen Logik als sie bei den Direktzahlungen gilt. Die Strukturverbesserung ist ein bottom up Prozess. Eine Trägerschaft, bestehend aus einer Einzelperson oder einer Gruppe gleichgesinnter, will ein Projekt umsetzen und ersucht die Gemeinwesen (Kanton und/oder Bund) um finanzielle Unterstützung. Erfüllt das Projekt die Anforderungen des Kantons für solche Projekte, so kann es dieser mit finanziellen Mitteln unterstützen. Je nach kantonaler Gesetzesgrundlage kann die Unterstützung in Form von à fonds perdu Beiträgen und/oder als Kredit (i.d.R. zinslosen, aber amortisationspflichtig) gewährt werden. Genügt das Projekt auch den Anforderungen des Bundes an Strukturverbesserungsprojekte, so kann der Bund das Projekt gestützt auf LWG und SVV ebenfalls unterstützen. Erfolgt die Unterstützung in Form von à fonds perdu Beiträgen, so entsprechen diese ca. dem Doppelten der auf der Basis des kantonalen Rechts gewährten Beiträge, maximal jedoch den Ansätzen der SVV. Erfolgt die Unterstützung mit Investitionskrediten, so ist keine kantonale Kofinanzierung erforderlich. Der Kanton trägt lediglich das volle Kreditrisiko, weshalb er die detaillierten Kreditbedingungen regelt.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt gegen Sicherstellung. Kredite werden in der Regel gegen Grundpfandsicherheiten gewährt (Hypotheken). Mit Beiträgen unterstützte Werke unterliegen dem immerwährenden Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsverbot, der dauernden Unterhalts- und Bewirtschaftungspflicht sowie der auf 20 Jahre befristeten Rückerstattungspflicht, was im Grundbuch anzumerken ist.

Beiträge aus dem Topf der Strukturverbesserungen können befristet oder unbefristet ausbezahlt werden. Bei einer befristeten Zahlung handelt es sich um eine Anschubfinanzierung. Dieser Weg lohnt sich beispielsweise bei der Förderung neuer Technologien, da eine solche Investition nicht nur mit hohen Kosten, sondern auch mit Risiken verbunden ist.

Im Februar 2022 hat die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) dem BLW den Auftrag erteilt, mit einer «Strategie langfristige Entwicklung der Strukturverbesserungsmassnahmen» mit Blick auf künftige Herausforderungen aufzuzeigen, welche Massnahmen gestärkt werden sollen und ob hierzu mehr finanzielle Mittel nötig sind. Die Strategie soll zudem aufzeigen, in welche Richtung sich die Massnahmen für die Strukturverbesserungen langfristig entwickeln sollen.³⁶[FW33]

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.2.3. einverstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> x	-	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.				

3.3. Zielvereinbarungen zwischen Bund und Betrieb/Branche

In den Wertschöpfungsketten werden Zielvereinbarungen zwischen Produzenten-Organisationen, Abnehmern und dem Bund festgelegt. Aktive Organisationen werden dabei vom Bund entschädigt. Diese sind für die Umsetzung der Massnahmen, deren Kontrolle und die Weiterleitung des Beitrags an ihre Mitglieder zuständig. Es ist darauf zu achten, dass für die Landwirtinnen und Landwirte der administrative Aufwand und die Anzahl Kontrollen dabei nicht zunehmen.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.3. einverstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> x	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.			

3.4. Vereinfachung der Kontrollen

Die Landwirtinnen und Landwirte müssen Informationen über ihre Tiere in der TVD und künftig auch über den Einsatz ihrer Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Fruchtfolge und Futtermittel (fakultativ) in digiFLUX erfassen. Auf der Grundlage dieser Erfassung, ohne zusätzliche Registrierung und weitere Eingaben, werden automatisch Direktzahlungen nach vorher festgelegten und anerkannten Kennzahlen und Indikatoren zugewiesen.^[FW34]

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.4. insgesamt einverstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> x
Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.			

3.5. Mögliche Ansätze zur Vereinfachung des Direktzahlungssystems

Im Folgenden werden einige Beispiele von Systemen erläutert, die als Vorbild für das künftige Direktzahlungssystem dienen können. Dabei ist zu beachten, dass die ideale Lösung u.U. eine Kombination dieser Systeme sein kann, indem sie für die Massnahmen angewendet werden, wo es am meisten Sinn ergibt.

3.5.1. Indikatorbasiertes bzw. zielorientiertes Direktzahlungssystem

Ein indikatorbasiertes bzw. zielorientiertes Direktzahlungssystem setzt voraus, dass die angestrebten Ziele mit Indikatoren messbar sind. Bei der Wahl der Massnahmen sind die Betriebe frei, die Auszahlung der Beiträge orientiert sich ausschliesslich an der Erreichung der gesteckten Ziele. Diese Ziele werden als messbare Indikatoren festgelegt. Die Auszahlung von Beiträgen kann sich bspw. am Grad der Zielerreichung orientieren, wobei der Mittelwert der verschiedenen Indikatoren als Massstab für die Berechnung der Direktzahlungen verwendet wird. Wichtig ist, dass die Anzahl Indikatoren auf ein Minimum beschränkt werden.

36 Strategie Strukturverbesserungen 2030, BLW, 2023 ([Link](#))

Vorteile:

- Jeder Betrieb kann für sich entscheiden, welche Ziele er mit welchen Massnahmen antizipieren möchte.
- Die Eigenverantwortung und somit selbstbestimmtes Handeln stehen damit im Fokus.
- Viele Daten sind bereits vorhanden.

Nachteile:

- Nicht alle Ziele sind mess- und kontrollierbar.
- Komplexität nimmt nicht zwingend ab.
- Planungssicherheit ist geringer.

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.5.1 einverstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> <u>Nein x</u>
<u>Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.</u>		

3.5.2. Massnahmenorientiertes Direktzahlungssystem mit Punkten

Ein massnahmenorientiertes System funktioniert im Grundsatz gleich, wie ein zielorientiertes System. Es werden aber nicht Indikatoren genutzt um den Grad der Zielerreichung darzulegen, sondern es wird überprüft, ob und welche Massnahmen umgesetzt wurden. Dem Betriebsleitenden steht es dabei frei, welche Massnahmen er umsetzt. Pro umgesetzte Massnahme werden Punkte verteilt, an denen sich die Berechnung des Direktzahlungsbeitrags orientiert. Die Hoheit bei der Vergabe der Punkte muss in der Branche liegen.

Vorteile:

- Möglichkeit der Kompensation von betriebsspezifischen Schwachstellen
- Grössere Entscheidungsfreiheit

Nachteile:

- Geringere Planungssicherheit
- Nicht alle Massnahmen sind überall umsetzbar
- Anschubfinanzierung bei der Einführung neuer Vorgaben

Sind Sie mit dem Inhalt von Kapitel 3.5.2. einverstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	<u>Ja x gemäss FP.</u>	Nein <input type="checkbox"/>
<u>Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.</u>			

Welcher der aufgeführten Ansätze zur Reform des Direktzahlungssystems aus Kapitel 3 soll der SBV in Zukunft verfolgen?
<input type="checkbox"/> Indikatorbasiertes bzw. zielorientiertes System <input type="checkbox"/> Massnahmenorientiertes System <input type="checkbox"/> Am bestehenden System soll nichts geändert werden <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> anderes System: <u>Die Planungssicherheit für die Landwirtschaftsbetriebe muss hochgehalten werden. Entsprechend macht es wohl Sinn, das zielorientierte System mit bestehenden Massnahmen zu kombinieren. In gewissen Bereich ist das zielorientierte System gut anwendbar, wie etwa bei QII-Flächen. Der Schnitzeitpunkt und moderate Düngegaben sollen in die Kompetenz der Bewirtschafter fallen. Wird die Qualität nicht mehr erreicht, entfallen die Beiträge.</u> <u>Das LQ-Programm kann aufgehoben werden und Mittel für QII BFF und neu zu schaffendes QII Vernetzung eingesetzt werden. QII BFF und Vernetzung sollen in fortlaufenden Programmen weitergeführt</u>

werden. Die wissenschaftlich zweckmässigen Vorgaben sollen vom Bund vorgegeben werden, ohne permanente Konsultation der teuren Ökobüros.

Etablierte Programme mit nachweislicher Zielerfüllung können weitergeführt werden (Bsp Versorgungssicherheit = einkommensstützend; Produktionserschwerisse = Ausgleich Mehrkosten der ungünstige Lage).

Aktuell besteht die Tendenz, dass für die Ausrichtung von Direktzahlungen zuerst ein Projekt erstellt werden muss. Die Projektierungskosten werden aus dem Agrarkredit finanziert. Diese Mittel stehen der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Gleichzeitig wird die Landwirtschaft als Versuchskaninchen missbraucht, da mit den Projekten oftmals Ideologien in der Praxis getestet werden. Die Schweiz verfügt über die Forschungsanstalt Agroscope. Diese muss die Wirksamkeit von Massnahmen zuerst bestätigen, bevor sie überhastet in der Praxis umgesetzt werden müssen. Falls Sie noch eine weitere Möglichkeit sehen, das Direktzahlungssystem zu reformieren, können Sie ihre Überlegungen hier notieren.

4. Fazit

Der SBV erwartet von der Agrarpolitik 2030, dass die Bauernfamilien mit positiven Perspektiven in die Zukunft blicken können. Es wird erwartet, dass für bestehende Probleme, wie z.B. die hohe Komplexität des Direktzahlungssystems, die tiefen Einkommen in der Landwirtschaft oder die einseitige Verteilung der Verantwortung, Lösungen präsentiert werden.

Das Ziel eines nachhaltigen Ernährungssystems kann nur erreicht werden, wenn

1. Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen geschaffen wird.
2. der Mehrwert der Produkte wie auch die Verantwortung gleichmässig entlang der Wertschöpfungskette aufgeteilt sind.
3. die Marktregeln eingehalten und die Entscheidungsfreiheit beibehalten wird.

Die vier Punkte der Motion 22.4251 haben bei der politischen Debatte wie auch bei Diskussionen innerhalb der Branche breiten Konsens gefunden. Es wird erwartet, dass diese vier Punkte einen entscheidenden Anteil der nächsten Agrarpolitik bilden werden. Für den SBV sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit

Ziele: Versorgung der Bevölkerung als Hauptzweck der landwirtschaftlichen Produktion; Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche; an Konsumbedürfnisse angepasste Produktion mit hoher Resilienz

Mögliche Massnahmen: Anpassungen des Grenzschutzes; Förderung der Forschung im Bereich Tier- und Pflanzenzucht; Sicherstellung von ausreichend Know-How und Produktions-Infrastruktur

b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks

Ziele: Förderung einer tier-, klima- und umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktion; Beitrag der gesamten Wertschöpfungskette zu einem nachhaltigen Ernährungssystem; Produktion auf Basis von Familienbetrieben und nach Prinzip der Selbstbewirtschaftung

Mögliche Massnahmen: Verbesserung der Transparenz; Verbesserung der Deklaration; Einführung von THG-Emissions-Reduktions-Massnahmen

c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven

Ziele: Wirtschaftlich und sozial attraktive Arbeitsbedingungen; Erhöhung der Investitions- und Planungssicherheit; Anerkennung von Zielkonflikten

Mögliche Massnahmen: Verbesserung der Transparenz bei der Preisbildung; Förderung des Unternehmertums in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung; Sensibilisierung zu sozialen Themen, wie z.B. der Lebensqualität und der sozialen Absicherung[FP35]

d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

Ziel: Abnahme des administrativen Aufwandes für die Bauernfamilien

Mögliche Massnahmen: Gezielte Nutzung der Digitalisierung; Vereinfachung von Kontrollen und Optimierung risikobasierter Kontrollen; Reform des Direktzahlungssystems

Ergänzungen zum gewählten Direktzahlungssystem

Sind Sie mit dem Fazit einverstanden? Ja Nein Nein x gemäss Franz Philipp

Wenn nein, korrigieren Sie bitte direkt im Text oder notieren Sie hier Ihre Bemerkungen.

* * * * *

Haben Sie noch weitere Bemerkungen zum Bericht? Ja Nein Nein x

Wenn ja, ergänzen Sie hier Ihre Bemerkungen.

Brugg, 19.12.2023~~15.12.2023~~21.11.2023 | Strategie-Bericht des SBV zur Agrarpolitik ab 2030 | Michelle Wyss

Anhang 1 – Prämissen des Bundes

Bundesverfassung

Art. 104 Abs. 1 Landwirtschaft

1 Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

Art. 104a Ernährungssicherheit

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.





Postulate 20.3931 Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik und 21.3015 Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Ergänzung des Auftrags an den Bundesrat

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens im Jahr 2022 einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu prüfen:

- Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades
- Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion;
- Möglichst weitgehende Schliessung der Kreisläufe aller Nährstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum;
- Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen.
- Rahmenbedingungen schaffen für eine möglichst grosse unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Perspektive für die Land- und Ernährungswirtschaft.
- Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Inlandproduktion und Importen aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften für die Produktion unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen.
- Förderung und Unterstützung von Direktverkauf und kurzen Vertriebswegen
- Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung, z. B. Vorgehen gegen eine übermässige Standardisierung von Obst und Gemüse oder andere Massnahmen, die in das Gesetz aufgenommen werden könnten.

Bericht des Bundesrates zur Erfüllung der Postulate 20.3931 und 21.3015 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik»

Strategische Stossrichtungen

Resiliente Lebensmittelversorgung sicherstellen	Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion fördern	Nachhaltige Wertschöpfung stärken	Nachhaltigen und gesunden Konsum begünstigen
 <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsgrundlagen erhalten • Auswirkungen des Klimawandels antizipieren • Stabilität der Lieferketten gewährleisten 	 <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und erneuerbare Energien stärken • Nährstoffverluste und Risiken von Pflanzenschutzmitteln vermindern • Biodiversität fördern • Tierwohl und Tiergesundheit verbessern 	 <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsfähigkeit verbessern • Nachfrageseitige Veränderungen antizipieren • Faire Verteilung der Wertschöpfung anstreben • Komplexität der Agrarpolitik reduzieren 	 <ul style="list-style-type: none"> • Wahl nachhaltiger Produkte vereinfachen • Gesunde Ernährungsmuster unterstützen • Lebensmittelverschwendung reduzieren

Vision 2050: Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum

- Die Schweizer Landwirtschaft leistet einen grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit als heute unter Wahrung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und erbringt die von der Gesellschaft nachgefragten gemeinwirtschaftlichen Leistungen.
- Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist wirtschaftlich erfolgreich und international führend bezüglich nachhaltiger, klima- und tierfreundlicher Lebensmittelproduktion.
- Die Konsumentinnen und Konsumenten ernähren sich gesund und ausgewogen und fragen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel nach.

Handlungsfelder

 <p>Innovationskraft und Know-How stärken</p>	 <p>Ressourceneffizienz und Standortanpassung verbessern</p>
 <p>Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen</p>	 <p>Agrarpolitische Instrumente vereinfachen</p>

Motion 22.4251 Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts

Der Bundesrat wird beauftragt, den Konzeptvorschlag im Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" vom 22. Juni 2022 zu konkretisieren und dem Parlament bis spätestens Ende 2027 eine diesbezügliche Botschaft zu unterbreiten.

Die Vorlage ist abzustimmen auf das Zukunftsbild 2050 unter Beachtung des Beitrags von selbstverantwortlichen Engagements der Branchen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ernährungssystemansatzes von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Import bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten sollen sich die Agrarpolitik und die Ernährungsstrategie kohärent weiterentwickeln und die Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;
- b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzuberücksichtigen;
- c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

Anhang 2 – Missverständnisse und Zielkonflikte angehen

Bei der Erarbeitung neuer Massnahmen und Ziele für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft werden bestehende Zielkonflikte oft verharmlost, dies z.T. aufgrund von Missverständnissen oder Fehlinterpretationen. Für eine breit abgestützte AP30 gilt die Voraussetzung, dass solche Zielkonflikte anerkannt werden, deren Problematik bei der Kommunikation aufgezeigt und von offizieller Seite eine Interessenabwägung durchgeführt wird. Folgende drei Massnahmen finden sich im Bericht zu den Postulaten 20.3931 und 21.3015 und werden aus Sicht der Landwirtschaft als problematisch eingestuft, da sie Zielkonflikte enthalten.

- Offener, hürdenfreier und geregelter Handel, Schwächung des Grenzschutz-Systems

Mit diesem Ziel soll die wirtschaftliche Situation der Schweiz verbessert und es sollen Fehlanreize auf Stufe Konsum vermindert werden. Für die Erhaltung der Inlandproduktion ist aber ein stabiles Grenzschutz-System unabdingbar. Das Kosten-Umfeld in der Schweiz ist nicht vergleichbar mit dem Ausland, und die Anforderungen an die Produktion nehmen stetig zu. Ein abgeschwächtes Grenzschutz-System würde den Preisdruck so stark erhöhen, dass viele Betriebe nicht mehr kostendeckend produzieren könnten, was viele Familienbetriebe zur Aufgabe der Produktion zwingen würde.

- Gegensätzliche Forderungen im Bereich Umweltschutz und Biodiversitätsförderung

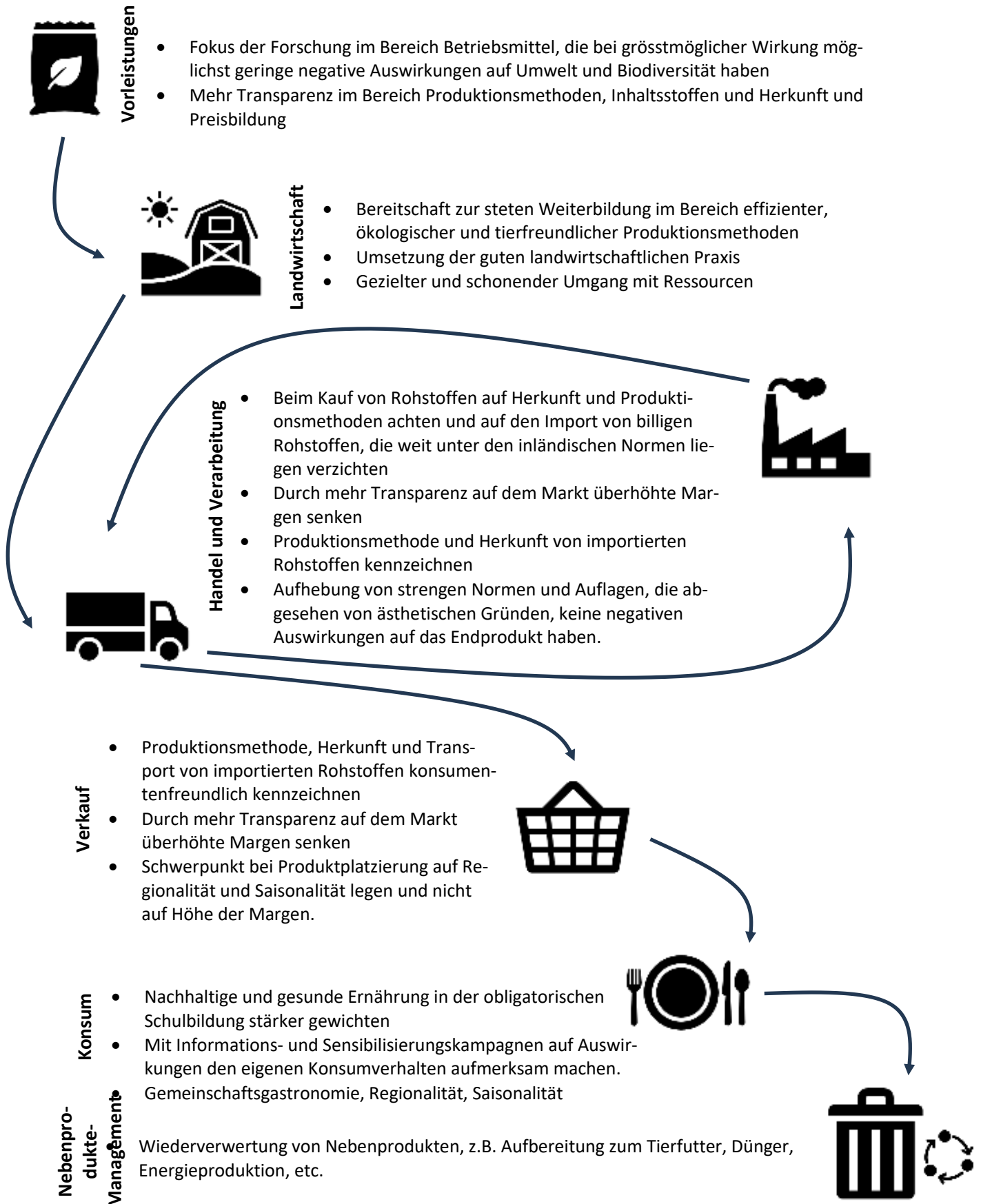
Für die landwirtschaftliche Produktion ist ein intakter Boden, sauberes Wasser, hohes Tierwohl und eine ausgeprägte Biodiversität erforderlich. Dem sind sich die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte bewusst und leisten in diesen Bereichen oft mehr, als gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. durchschnittlich knapp 20% BFF, statt der vorgeschriebenen 7%). Mit der Umsetzung der Pa.IV. Absenkpfad sind die Produktionsanforderungen in diesem Bereich stark erhöht worden, während die finanzielle Abgeltung mit Direktzahlungen auf dem aktuellen Niveau beibehalten wurde. Eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft, die sich negativ auf die Inlandproduktion auswirkt, ist deshalb nicht mehr anzustreben. Die bestehenden Förder-Programme sind laufend zu verbessern, damit der Anreiz zur Teilnahme hoch ist.

- Lenkungsabgabe auf gehandelte Futtermittel prüfen oder ÖLN anpassen bez. max. Futtermittelzufuhr und max. Hofdüngerwegfuhr

Mit solchen Massnahmen soll eine standortangepasste Landwirtschaft erreicht werden. Dies würde aber zu einer Schwächung der tierischen Produktion in der Schweiz führen, ohne die damit angesprochenen Probleme zu lösen. Jeder ÖLN-Betrieb ist verpflichtet die Suisse-Bilanz zu berechnen und somit eine ausgewogene Nährstoff-Bilanz auszuweisen. Zu viele Nährstoffe müssen vom Betrieb in Form von Hofdüngern abgeführt werden, wo sie von einem anderen Betrieb, mit zu wenig Nährstoffen verwendet werden können. Somit kann der Einsatz von Mineraldüngern reduziert werden. Diese Zusammenarbeit macht Sinn und geschieht oftmals regional. Lenkungsabgaben würden diesen notwendigen Handel nicht verhindern, sondern würden lediglich die Produktion verteuern, was zu einer Reduktion des landwirtschaftlichen Einkommens führen würde.[FP36]

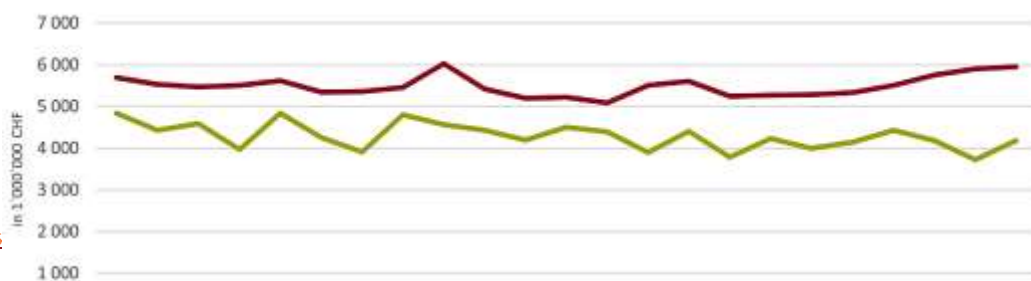
Weitere werden ergänzt

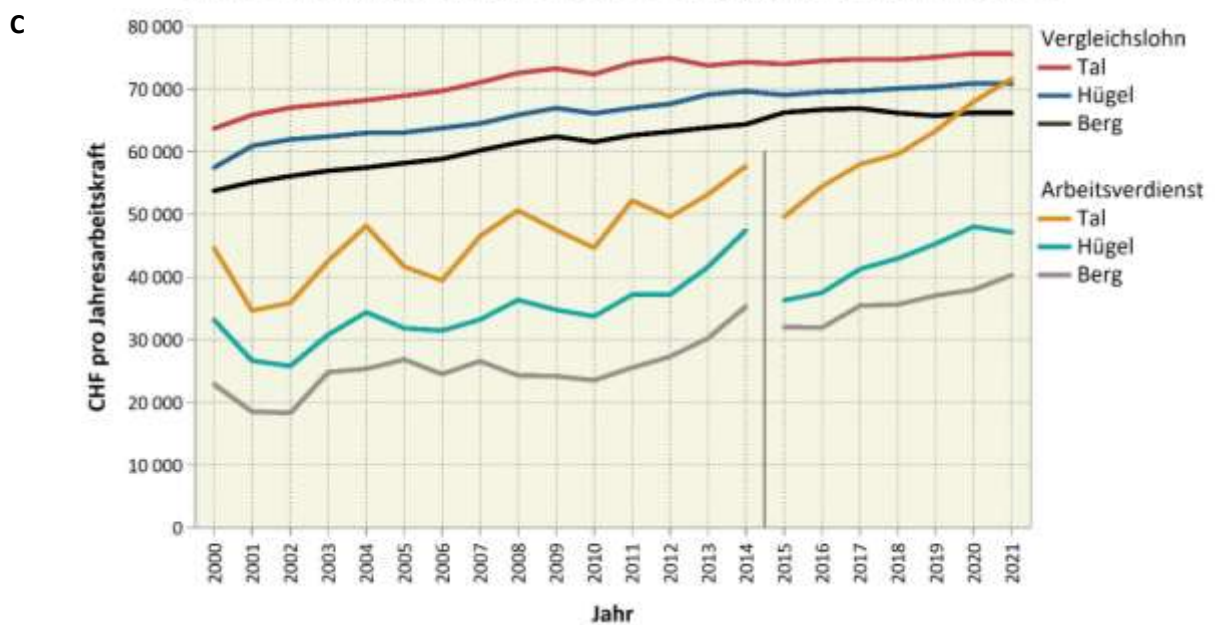
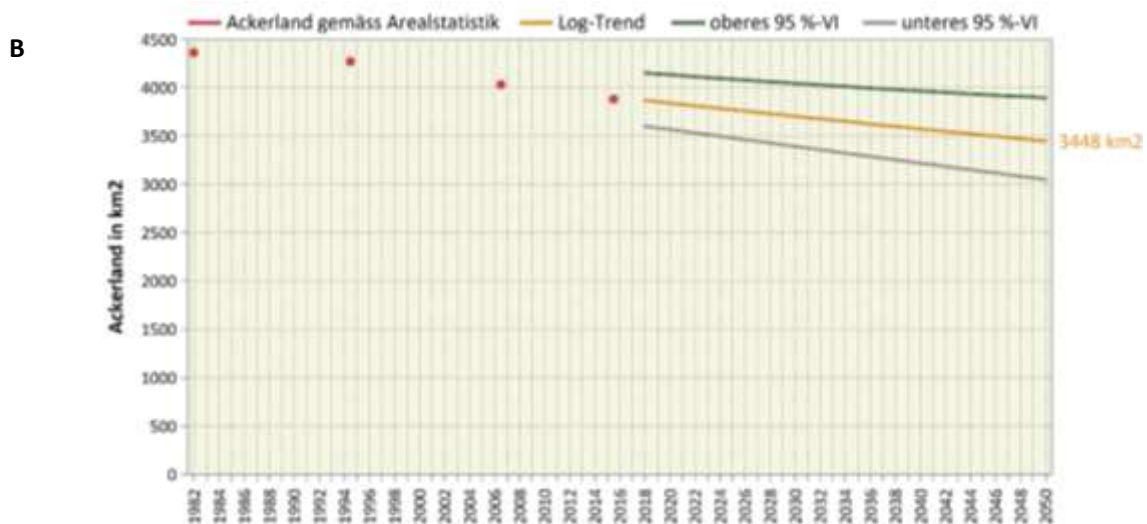
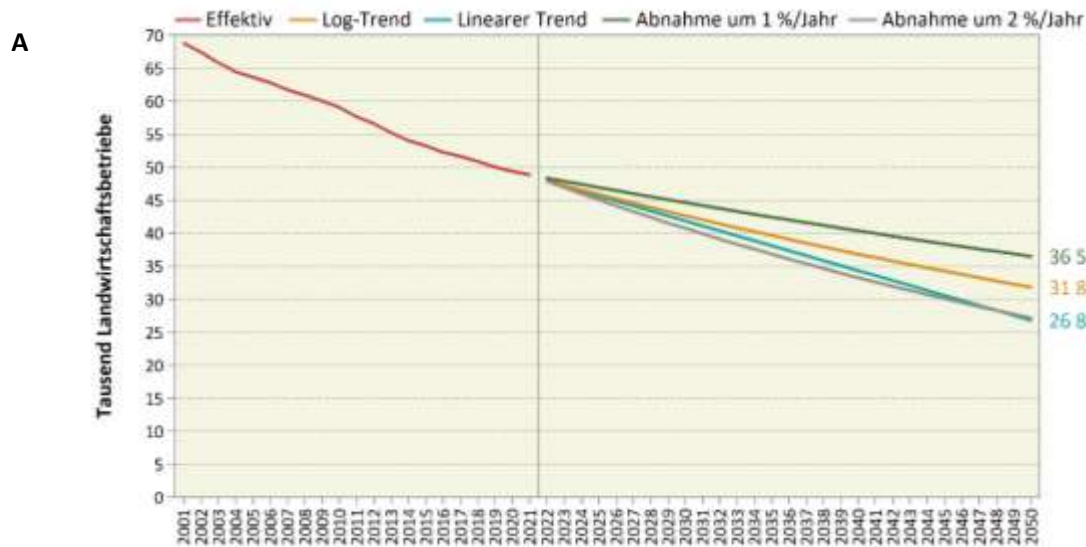
Anhang 3 – Grafische Darstellung der Wertschöpfungskette mit ihren Pflichten



Anhang 4 – Grafiken zu den Entwicklungen im Bereich Ernährung und Klima

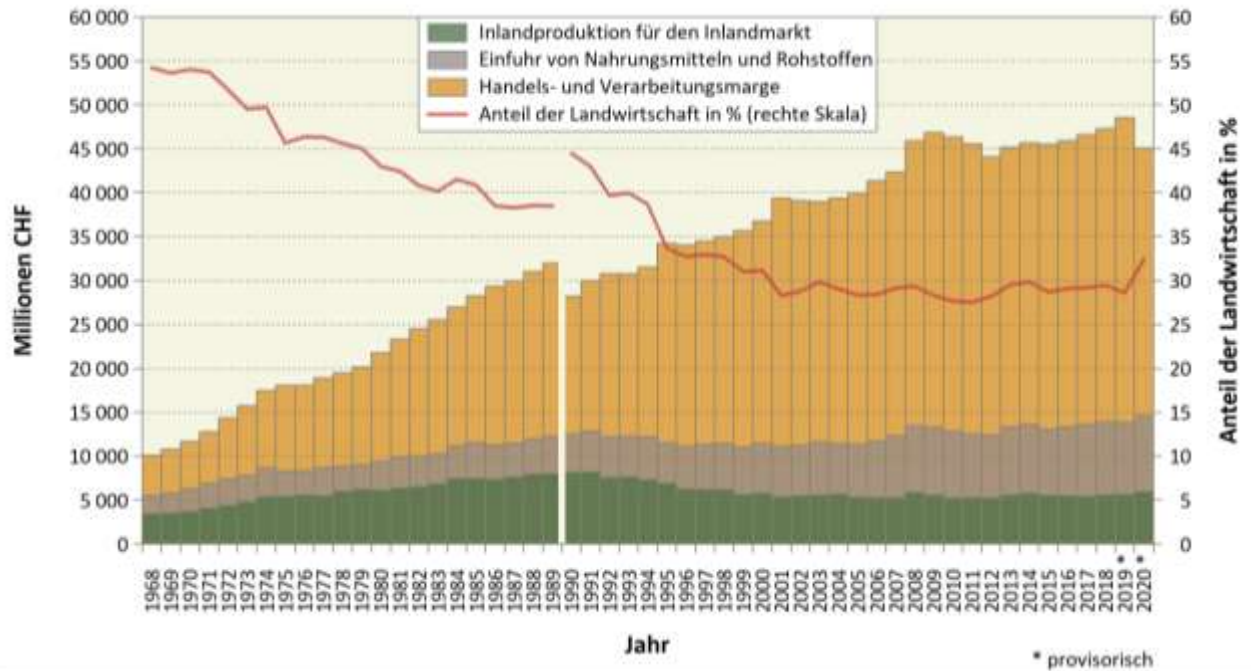
A





A) Entwicklung und Trend der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe. B) Entwicklung und Trend bei der Ackerlandfläche, gemäss Trend könnten bis 2050 weitere 11% (435 km²) des Ackerlandes verloren gehen. C) Nominale Entwicklung des Arbeitsverdiensts und des Vergleichslohns nach Region.

Quelle: agristat



Der Anteil der Landwirtschaft am Konsumentenfranken (rote Linie, rechte Skala) hat seit 1968 abgenommen und sich seit 2000 stabilisiert, in den letzten Jahren scheint der Anteil sogar zu steigen (Quelle: agristat).